

messungen,
 1871,
 250,000 fl.,
 mit Stempel,
 gratis, zu haben in
 be des
 debo
 Stadt.
 2-3
 Marktpreis
 1871.

Erscheint
 mit Ausnahme des
 Sonntags täglich.
 Kosten für das halbe Jahr
 5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
 50 kr., ein Monat 85 kr.
 Mit
 Postversendung:
 Im Inland:
 halbjährig 7 fl., viertel-
 jährig 3 fl. 50 kr., 8. W.
 Im Ausland:
 vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
 Redakteur und Eigen-
 thümer
 Th. Steinhausen.

Germanenstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
 aller Art werden in der
 Steinhausenschen Buch-
 druckerei angenommen; für
 Post bezogen dieselben Leop.
 Lang, Intern. Annoncen-
 Expedition, Dorotheengasse
 9; für Wien die Annon-
 cenbureau: A. Oppelik,
 Wollgasse 22, Haasenstein
 & Vogler, Neuer Markt 11,
 Rudolf Mosse, Seiler-
 gasse 2; für das Ausland:
 Haasenstein & Vogler in
 Berlin, Hamburg, Frank-
 furt a. M., Basel und Paris.
 Das einmalige Einrücken einer
 ein halbtägigen Annonce
 kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr.,
 das 3. Mal 5 kr., 8. W.
 der Stempelgebühr 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Gedrich's Erben; in Schäßburg bei C. J. Haberlang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Reider, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 279. Germanenstadt, Donnerstag am 23. November. **1871.**

Beleg	Mitt-	Min-
fl.	fl.	fl.
7 60	7 20	6 80
6 27	6	5 73
5 20	5	4 80
2 13	2	1 87
4 80		
3 20		
13		
12		
11		
10		
32		
32		
20		
32		
1 25		
1 20		
70		
60		
11 50		
17		
36		

en.
 haben wir folgende
 Braunschweiger Rollen
 100.000. Fres.
 die werden nach
 dieselben ausgefolgt.
ERCUR,
 3-12

sser
 erstadt,
 sein reich affor-
 malsreicher Instru-
 billigsten Preisen.
 n werden schnell
 3-3

die,
 von 1 Million Gulden
 diese Anleihe darstellt:
 mtlichen beweglichen und
 oder denkbare Sicherheit
 selbe einschließen, einen
 etzigen Loos erstlich gar
 30000. 12000.
 8. W. per Stück. Diese
 gen, so hat die gefestigte
 fl. und der gelegentlich
 ut Aktien verlaufenen der-
 geübten P. T. Kunden
 Zeit zu nehmen, da die
 (Ebit nimmt) sein dürfte.
 in Zahlung genommen
 franco an die gefestigte
 draben Nro. 13.

Telegramm
 der
„Germanenstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
 Pest, 22. November. In der heutigen Unterhausung
 beantwortete der Minister des Innern Toth jene Interpellation
 betreffs Ernennung von Nichtserben zu Obergespänen in Neufuß
 und Kombar, sowie betreffs Verbotes von Ovationen für Mi-
 leties. Der Minister bemerkt, die Ernennung der Obergespäne
 ist ein Recht der Krone; besagte Ernennungen geschahen übrigens
 im Sinne des Nationalitätengesetzes.
 Betreffs Mileties waren Demonstrationen beabsichtigt, welche
 Gegendemonstrationen hervorgerufen hätten. Er als Minister
 werde niemals zur Verbreitung des Racenhasses führende De-
 monstrationen dulden.
 Pavlovits bittet morgen den Minister replizieren zu dürfen,
 was gestattet wird.
 Peaf, welcher nach längerem Unwohlsein im Hause wieder
 erscheint, wurde lebhaft begrüßt.

Politische Uebersicht.
 Wien, 20. November.
 Die „Montags-Revue“ schreibt: „Graf Andráy hat dem Baron
 Kell erporg einen Ausblick mit den Polen nicht als eine conditio
 sine qua non hingestellt, sondern er glaubte ihm nur die Frage an das
 Herz legen zu müssen, da nach seiner Ansicht die Polen sich jetzt mit sehr
 mäßigen Concessionen begnügen, und zur Bildung einer compacten und
 dauernden Majorität mit den Deutschen im Abgeordnetenhaus bereit wä-
 ren. Als das Maß des zu Gewählenden bezeichnete der Minister des
 Aeußeren diejenigen Concessionen welche man gelegentlich bei Beratung
 der galizischen Resolution im Ausschusse des Abgeordnetenhauses vor
 Uebertreibung mit dem Schindler'schen Antrage auf Uebergang zur La-
 geordnung zu bewilligen bereit schien. Dabei erklärte Graf Andráy
 selbst die Möglichkeit sehr wohl an, mit Hilfe der direkten Wahlen Galizien auch
 ohne die Polen im Reichsrathe vertreten zu sehen. Aber er fügte hinzu,
 von seinem Standpunkte als Minister des Aeußeren lege er den weitaus
 größeren Werth auf die Verständigung mit den Polen.“
 Ein Berliner Blatt bringt folgende politische Anekdote: In
 einem hiesigen diplomatischen Kreise wurde der unglückliche Einbruch
 besprochen, welchen die gegenseitigen Enthüllungen und Beschuldigun-
 gen den französischen Diplomaten und Generalen hervorbringen müßten.
 Ein anwesender, durch seine oft etwas derbe Sprache bekannter Herr
 stimmte zu und sagte, es erinnere ihn das an einen Vorgang in Peters-
 burg. Zwei Bauern aus der Ukraine kamen nach der russischen Hauptstadt
 und wußten sich bei dem Minister des Innern über ihren früheren Ouds-
 herrn beklagen. Der Kammerdiener sah sie wegen ihrer äußeren Erschei-
 nung bedenklich an und sagte nach einigem Bedenken, der Minister werde
 sie wohl empfangen, aber sie müßten durchaus erst die Wäsche wechseln.
 Die beiden Bauern ließen es sich gesagt sein und kehrten nach ihrem
 Wirtshause zurück. Dort wurde der verlangte Wäschewechsel vorgenom-
 men, aber in der Wäsche, die der Eine das Hemd des Anderen anhat.
 In Paris, meinte der satirische Erzähler, findet jetzt eine ganz ähnliche
 Operation, nur im großen Maßstabe, statt, und der gleichmäßige Effekt
 kann daher nicht Wunder nehmen.

Napoleon beschäftigt sich, wie Zdermann weiß, jetzt nicht mit
 Politik, am allerwenigsten mit politischen Intriguen bezugs Wiedererhebung des
 Kaiserreichs. Er hat dies vor Kurzem erst schwarz auf weiß in verschiede-
 denen englischen Zeitungen erklärt, und somit muß es wohl wahr sein.
 Deno rühmiger scheinen seine Streben für ihn zu arbeiten, darunter in
 erster Reihe General Fleury. Ein Korrespondent der „Kölnischen Zeit-
 ung“ erzählt, in London künfte das Gerücht, daß General Fleury eine
 förmliche Verschwörung unter vielen hochgestellten Offizieren des französi-
 schen Heeres eingeleitet habe, um Thiers mit seinem Gesamtm-
 in in einem zu verhaften (!) und das Kaiserreich zu proklamiren.
 Thiers aber sei von dem ganzen Plane vollständig unterrichtet, kenne die
 Namen der Verschworenen, besitze sogar eine Abschrift der Proklamationen,
 die nach gelungenem Pronunciamenno an Herr und Volk gerichtet werden
 sollen, befände sich im Besitze der Offiziere, in der die verrätherische Kor-
 respondenz geführt wird, laff: den Polizeipräsidenten, General Valentin, dem
 er nicht recht traut, scharf bewachen, und habe die besten Versteckungs-
 regeln getroffen, um der Verschwörung den Kopf zu zertrümmern. Der Ko-
 rrespondent erhält sich eines Urtheils über den Werth dieses Gerüchtes,
 und wir glauben, er thut wohl daran. Thatsache ist es indess, daß der
 oben genannte Polizeipräsident ein Anhänger des gestürzten Kaiserreichs ist
 und wegen seiner imperialistischen Neigungen demnach von seinem Posten
 entboben werden wird.

Die französische Regnabigungscommission hielt am 16. d. ihre erste,
 mit so allgemeiner Spannung erwartete Sitzung. Dieselbe dauerte nicht
 weniger als fünf Stunden, hatte aber kein anderes praktisches Resultat,
 als daß Berichterstatter für die einzelnen der Commission anvertrauten
 Prozeßgatten von Marcellie ernannt wurden. Man beschäftigt sich mit
 diesen quert, da Herr Labadie, Präsident des Generalrathes der Vouches-
 du-Rhône, und Herr Rouvier, Abgeordneter desselben Departements, ei-
 gens von Marcellie nach Versailles gekommen waren, um sich für ihre
 zum Tode verurtheilten Landesleute zu verwenden. Die ganze Angelegen-
 heit der Kommuuoprozeße wächst für die Regierung zu einer Verlegenheit
 heran, die, wenn nicht durch eine Amnestie, nur durch einen anderen tati-
 kalen Beschluß der Nationalversammlung, wie etwa die Anordnung eines
 summarischen und inappellablen Verfahrens wird gelöst werden können.

Aus Paris, 15. November, wird dem „Waterland“ geschrieben:
 Die französische Bank soll ermächtigt werden, ihr Capital zu verdoppeln,
 um die Circulation von Banknoten vorzuziehen, namentlich um „de pe-
 tites coupures“ in Masse ausgegeben zu können. Also Papier und im-
 mer neues Papier, und dies zu einer Zeit, wo wir noch kein normales
 Budget haben, drum die Versailler Versammlung gelangte nicht dazu, ein
 solches zu beraten und votiren. Die schamlose Ausplünderung der
 Staatskassen durch die Männer vom 4. September durch all' diese Zulüsse,
 dann die Milliarden, welche wir an Preußen zu bezahlen haben, und
 endlich die Mehrkosten, welche durch die Verwüstungen der Commune ver-
 anlaßt wurden, all' das zwingt uns, die laufenden Einnahmequellen auf
 jährlich drei Milliarden hinaufzuschrauben und die bisherigen Steuern
 um 600 Millionen zu erhöhen. Um diese Summen aufbringen zu
 können, hatte das Ministerium, nach dem Beispiele der Amerikaner, vor-
 geschlagen, von den Zöllen einen guten Theil zum Voraus zu erheben,
 und mit dem Ertrage allmählig das Deficit zu decken. Den Amerikanern
 gelang dies vollkommen, indem sie jedes Jahr den Papierhandel oder
 die fremdländische Industrie 600 bis 700 Millionen zahlen ließen und
 damit ihre Schulden betrüßten; nebenbei schützten sie damit den inneren
 Gewerbetreibend und verschafften den Arbeitern des eigenen Landes lohnenden
 Verdienst.

Die Budgetcommission der Versailler Versammlung, bestehend zum
 großen Theil aus eben den „Zulüssen“ oder unter deren Einfluß stehend,
 hat bekanntlich aus „Freihandelsgründen“ die vorgeschlagenen Maßregeln
 verworfen, ohne im Grunde zu sein, etwas Besseres und Entzücklicheres
 an deren Stelle zu setzen. Die Grundsteuern, meinen sie, müßten erhöht
 werden, „um den Handel zu schonen“; Grund und Boden ist aber längst
 von schweren Lasten überbürdet und das Laodvolk zeigt sich dem Steuer-
 erheber gegenüber mehr und mehr widerständig; so treiben wir denn mit
 offenen Augen einer Reihe entgegen, welche, wie Alles annehmlich bereds-
 tigt, das jetzige Regime ferner zu beschwören kaum mehr im Stande sein
 dürfte. Die „France“ constatirt bereits, daß mit dem Zusammentritt der
 nächsten Sitzung der Versailler Assemblée die Krise unausbleiblich zum
 Ausbruch kommen werde, und daß die Tage des „Gouvernement provi-
 soire“ wohl gezählt sein dürften.

Die Preußen räumen nunmehr auch Ober-Burgund, Gray wurde
 von ihnen verlassen und in den letzten Tagen auch Besoul.

Konyay.
 (Von einem Mitgliede der Deak-Partei.)

Pest, 16. November. Habemus papam! Der neue Ministerprä-
 dent hat sich installirt. Als es hieß, daß Deak durch Andráy ersetzt
 werden sollte, schrieb ich Ihnen, daß Letzterer keinen anderen Nachfolger
 haben könne als den Grafen Konyay; daß Ungarn keinen Mann beßte,
 der eigenwie berechtigt erschiene, dem Grafen Konyay die Ministerprä-
 dentenschaft streitig zu machen, und daß demzufolge auch die Partei ihn mit
 Freuden und Vertrauen begrüßen werde, wenn es auch einzelnen seiner
 Mitglieder gelingen mag, in den ersten vierundzwanzig Stunden ein wenig
 zu räumern. Es ist so gekommen, wie ich es vorausgesagt. Im Club
 wie im Landtag wurde Konyay mit allen Zeichen des Wohlwollens
 aufgenommen, und als er heute seine Antrittsrede gehalten, kräftig, grad,
 entschlossen, thabereit, da ließ ein beifälliges Gemurmel durch die Reihen
 des Hauses. Mit dem Ausdruck tiefer Befriedigung bemerkte ein no-
 tables Mitglied der Rechten: „Er ist schon seit im Sattel, als ob er
 nie anderswo gewesen wäre“, und die anderen stimmten bei und tischen ein
 herrliches Gellen!

Es ist ein eigenthümlicher Kopf, dieser Konyay. Ich kenne eine
 classische Ruhe; es ist jene kalte, marmorne, die langvergangenen Tagen
 angehört. Ich kenne die Ruhe des Dientalen, die stumpfe, fatalistische.
 Die Ruhe, welche in den Zügen Konyay's liegt, möchte ich eine europäi-
 sche nennen. Sie ist leicht und sonnig; es ist die von der modernen Ci-
 vilisation verklärte Ruhe, welche die ungetriebene Erkenntniß der Ziele und
 Mittel und zum Theile auch das Bewußtsein einer höheren geistigen Weiße
 verleiht. Diese letzte Ruhe, oder, wenn Sie wollen, dieses ruhige Licht
 in den Zügen Konyay's macht den Mann überaus sympathisch. Eine
 unserer geistreichen Damen hörte ich einmal eine Parallele zwischen den
 schwarzen Augen Andráy's und den blauen Konyay's ziehen. „Wenn ich
 Andráy's Augen sehe“, sprach sie, „begriffe ich den Falter, der sich zeh-
 mal die Flügel versengt und doch wieder der Flamme zuschättert; der Arme
 weiß vielleicht, daß es sein Tod ist, aber es zieht ihn an mit dämonischer
 Gewalt. Ich habe auch Andráy's Augen ruhig gesehen; aber welche
 Ruhe! Es war die Ruhe des Kraters. Hinter den Augenherren sah ich
 die Feuerwogen treiben, schäumen, kochen; sie lönnen jeden Augenblick
 ausbrechen, und wehe dir, wenn sie dich treffen. Du hast das Gefühl
 dieser Gefahr. Du bewunderst, aber du bist bellommen. Am Rande des
 Kraters kann nur der Reichthümige oder der Gedanklose ruhig bleiben.
 Wenn ich dagegen Konyay in die Augen sah, war's mir, als würde ich
 am Ufer des Meeres. Wie es leuchtet und lacht, wie es so ruhig in
 seiner Unerblichkeit dahleget! Es kann gleichfalls gefährlich werden, es
 kann gleichfalls ausbrechen und dich vernichten; aber es fällt dir nicht
 ein, daran zu denken; der Zauber der sonnigen Ruhe ergießt sich auch
 über dein Gemüth, und still vergnügt läßt du dich nieder, um einen Kranz
 zu winden.“ So die Dame. Und es gibt keine bessere Charakteristik der
 beiden Staatsmänner.

Die Andráy nächst Deak der politische Schöpfer des heutigen Un-
 garn ist, so ist Konyay nächst dem unvergesslichen Szchenyi der volks-
 wirtschaftliche Regenerator des Landes. Seit mehr als einem Viertel-
 jahrhunderte ist Konyay die Seele aller nationalökonomischen Bewegung in
 Ungarn. Niemand waren die Schwierigkeiten, welchen sein Streben, die
 politischhinterworfene Nation wenigstens auf dem materiellen Gebiete
 auszurichten, in der Wachsthen Periode begegnete; aber er wußte sie doch
 zum großen Theile zu bewältigen, und die Theilregulirung allein wird

dem Manne ein dankbares Angebenken im Lande sichern. Ebenso ist das
 ungarische Bodencreditinstitut, das bekanntlich nicht auf Gewinn, nicht auf
 Dividenden und Lantienmen arbeitet, sondern den Zweck, die Agricultur
 des Landes zu heben, rein und unverfälscht bewahrt und dadurch eine
 wahre Wohlthat für den Ackerbau wurde, vorwiegend eine Schöpfung
 Konyay's.

Doch nicht bloß praktisch, auch literarisch war er überaus thätig,
 um der modernen Volkswirtschaft bei seiner Nation Eingang zu verschaf-
 fen, und es war eine vollgiltige Anerkennung seiner fruchtbaren Thätig-
 keit in dieser Richtung, als ihn die ungarische Akademie der Wissenschaften
 zu ihrem ersten Präsidenten erwählte.
 In der Politik zählte er seit seinen ersten Auftreten im Landtage
 (1843) zu den entschiedensten Liberalen, zu den Parlamentarischen, und
 war in den Zeiten der Transactionen nie für Concessionen an die soge-
 nannte „conservative Partei“ zu gewinnen, obwohl er in der Durchfüh-
 rung seiner volkswirtschaftlichen Ideen nur zu häufig fast ausschließlich
 auf die Unterstützung der Notabilitäten dieser Partei angewiesen war. Es
 spielte denn auch im österreichungarischen Ausgleich eine hervorragende
 Rolle, und die Befriedigung, mit welcher er sich in seiner heutigen Rede
 auf dieselbe bezieht, ist eine wohlverdiente. Die finanziellen Schwierigkeiten
 waren bei diesem Ausgleich bekanntlich nicht die geringsten, aber unter
 seiner Hand verschwanden sie zusehends, denn er hat eine wunderbare
 Methode in der Arbeit. Er löst die verworrensten Dinge mit einer Ruhe
 und Leichtigkeit, daß sich Einem hinterbrein die Frage aufdrängt, ob sie
 denn auch wirklich so verworren gewesen, wie sie erschienen.

Als das ungarische Ministerium gebildet wurde, war er denn auch
 noch all' seinen Antecedenten der selbstverständliche Finanzminister, und
 was er in dieser Stellung geleistet, ist noch nicht zum geringsten Theile
 gewürdigt worden. Man muß die algebentenen Finanzbeamten sprechen
 hören, um zu wissen, was es heißt, daß Konyay binnen wenigen Mona-
 ten die ganze Finanzverwaltung, die ganze Organisation des Finanzminis-
 ters von Grund auf neu schuf und so schuf, daß die tiefste Maschinerie
 seitdem tadellos arbeitet. Konyay als Finanzcapacität genießt indessen eine
 so allgemeine und ungetheilte Anerkennung, daß in dieser Hinsicht jedes
 Wort von Uebersatz wäre. Er ist aber heute nicht zur Leitung eines
 Ressorts, sondern an die Spitze der ungarischen Regierung berufen, und
 es fragt sich, ob er als Staatsmann ebenso eminent sein wird wie als
 Finanzmann. Die Deakpartei zweifelt nun nicht daran, daß sie der Be-
 antwortung dieser Frage mit aller Verühigung entgegensehen kann. Kon-
 yay gehört der bewährten alten parlamentarischen Schule an, deren Män-
 ner heute noch das Lufte der Deakpartei bilden. Mit der Klarheit über
 Zweck und Mittel verbindet er eine Umsicht, wie sie Wenigen eigen; wie
 Wenige vermag er die ihm gegebene Aufgabe nicht bloß in ihren großen
 Zügen, sondern bis auf das kleinste Detail heraus zu erfassen, und zu
 diesen seltenen Eigenschaften stellt sich eine feste, ruhige, sichere Hand in
 der Ausführung. Man kann demnach auch außer allem Zweifel darüber
 sein, daß die Dinge in Ungarn nach wie vor ihren ungestörten Gang
 nehmen werden. Konyay ist und bleibt der einzig würdige Erbe An-
 dráy's. Die Phrase „le roi est mort, vive le roi!“ ist abgetraut;
 aber es bleibt immer sehr angenehm, wenn man in der Lage ist, sich
 ihrer zu erinnern, wegen bei Sonnenschein, das ist heute die Witterung
 im Gemüthe Ungarns. Wir weinen um Andráy und rufen Konyay ein
 freundliches Gellen zu.

Rede des Abgeordneten Jakob Mannicher,
 in der Unterhausung vom 18. November.

Ich weiß nicht, warum ich immer an den Ring des Polykrates den-
 ken muß, sagte unser geleiteter, zu frühe heimgegangener Geschichtsschreiber
 Szalay im Jahre 1848 zu einem seiner Freunde; aber noch nie ist einem
 Ueble etwas von der Vorhersage geschenkt worden und um alles das zu
 verdienen, was uns jetzt mit einem Male in den Schooß gefallen,
 hatten wir doch nicht genug gearbeitet.
 So sprach in wenigen, wahren Worten der edle Lehrmeister seines
 Volkes einen schönen Gedanken voll tiefer Bedeutung aus. Es ist dies
 eine ernste Mahnung, ganz besonders an die Zeitgenossen der Gegenwart
 und das mit ihr aufwachsende Geschlecht gerichtet, denn die Vorhersage ist noch
 einmal in die Hand gegeben hat, durch eigene Selbstbestimmung Herr seines
 Schicksals zu werden. Je öfter man in meist unsuchbaren politischen
 Parteikämpfen diese Mahnung leider überhört, um so mehr muß Jeder,
 dem die wahre Wohlfahrt und Blüthe des Landes am Herzen liegt, sich
 freuen, so oft er sieht, daß Regierung und Volkvertretung auf einem
 Arbeitsfelde sich begegnen, wo ihre gemeinsame Thätigkeit, sich gegenseitig
 unterstützend und hebend, Geize schafft, deren bleibender Werth in den
 Früchten liegt, die sie für das Leben bringen.

Geht zu Tage, wo trotz aller verwüstenden Kriege, denn doch nur
 der friedliche, segensbringende Weltstreit der Völker mit den Erzeugnissen
 ihrer Arbeit auf den großen Weltausstellungen die edelsten Siege feiert,
 wobei wie leuchtend in Paris auf dem Marsfelde ein Kulturgemälde der
 ganzen Menschheit aufgerollt wurde: und Volksbildung und Wissenschaft,
 Industrie und Kunst, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel die mächtigen
 Triebkräfte, welche eine Nation in Bewegung setzen muß, wenn sie in ihrer
 Eigenständigkeit als besonderes Glied der Völkergemeinschaft sich erhalten, fort-
 schreiten und durch die Macht des Wohlstandes die Zukunft ihres politi-
 schen Daseins sichern will.

Nationalität, Sprache, Freiheit sind allerdings heilige Güter, welche
 man nicht aufopfern, nicht verlieren geben darf; um sie aber zu pflegen und
 mit Erfolg zu verteidigen, genügt es nicht, daß man die heiligsten Wünsche
 für dieselben hegt oder zu ihrem Schutze hilfällige Verträge abschließt, noch
 niger aber Reichthümern oder „Pronunciamentos“ schreibt; es genügt
 auch nicht, daß man für sie Alles einsetzt, was man hat, wenn man eben
 nur wenig oder nicht genug hat; es ist erforderlich, daß man etwas einzu-
 setzen habe und zwar mehr als Begeisterung, Blut und Leben. (Lebhafter Beifall.)

Die beste Politik, welche ein Staat, besonders aber eine in ihrer Entwicklung zurückgebliebene Nation gegenwärtig treiben kann, ist und bleibt die Pflege der Kultur und der volkswirtschaftlichen Interessen durch die Befreiung der Arbeit und die Bewegung bewundernder Handwerke und die unangenehme Sorge für alle jene Mittel, Einrichtungen und Anstalten, die von denen der Fortschritt in der Kulturentwicklung noch dem Beispiele der weit voranschreitenden Völker unbedeutend abhellen ist. (Beifall.)

Zu Ungarn und in die nächsten, wo, abgesehen von den noch nicht schließlichen Kriegen, fast die ganze Hälfte der Bevölkerung weder lesen noch schreiben kann, ist diese Politik der Fortschritt gerade eine Lebensfrage, denn nur in der Kultur und der Volkswirtschaft liegt unsere Zukunft. Sie sind das Ziel, welches auch auf allen andern, überaus obliegenden Gebieten, wo sich die Kräfte des Staatslebens äugen, im Allgemeinen, der Finanzen, der Verwaltung und Rechtspflege, nur aus dem Auge gelassen werden darf, wenn das prosperische Wert des großen Nationaler, der Erhaltung und der Fortschritt, wie kein anderer vor ihm und, außer Göttern, noch kein Jocher nach ihm, in einer Richtung so ausgezeichnet ist, sich in Wahrheit erfüllen will, daß nämlich Ungarn nicht war, sondern ist sein wird. (Lebhafter Beifall.)

Wie soll aber ein Staat reich und mächtig werden, wenn nicht jeder das Recht hat, mit seinen Händen, seinem Kopfe und seinem Verstande über alles, was es ihm beliebt und auf jede Art und Weise zu arbeiten, die dem natürlichen Gesetze eines Andern keinen Entzug thut?

Die Aufgabe der Arbeit ist dann eines der allerersten Erfordernisse für die Entwicklung einer gesamten Volkswirtschaft.

Dieser Gedanke liegt dem Gegenwärtigen zu Grunde, welcher das Gewerbe in unserem Vaterlande nach den Anforderungen der Gegenwart regeln soll. An seiner Spitze steht als leitender Grundgedanke der Freiheit der Arbeit und ihrer unbedingten Ausübung an jedem Orte des Landes. Man kann daher diese Vorlage nicht anders, als nur mit den Freunden begrüßen, weil der Ausgangspunkt der richtige ist, und die Geschichte auch hier wieder lehrt, daß ein von der Wirtschaft und der Gesetzgebung als maßgebend anerkannter Grundgedanke, einmal tatsächlich angenommen und unverrückbar festgehalten, zum Durchbruche auch aller weiteren, sich naturgemäß aus ihm ergebenden Folgen führen muß.

Es ist jedoch, wie Graf Széchenyi in seiner so überaus beachtenswerten, von seinen Landsleuten aber, wie es scheint, fast ganz ungenutzten Rede, die er vor dem Reichstage am 1. März 1848 hielt, nicht genug, man muß auch die Freiheit der Arbeit und die Freiheit der Industrie zu erwägen wissen, damit sie, in ihrem Rechte begriffen und nach ihrem Zwecke richtig beachtet, am leichtesten befolgt werden. Dies gilt besonders in dem Falle, wenn es um ein Gesetz geht, für dessen Bestimmungen gerade bei Jenen, welche in erste Linie davon betroffen werden, nicht eben die gewünschte Vorsichtlichkeit herrscht, so daß es für einen, dem Gewerbe etwas näher stehenden Abgeordneten Pflicht wird, selbst auf die Gefahr hin, hier vor dem Hause der gesetzgebenden Versammlung vorzukommen, um wiederholte, seine Ansichten ausführlicher darzulegen, denn das Volk, welches drängen sieht, will, und ganz mit Recht, nicht nur wissen, daß ein Gesetz gemacht wurde, sondern auch die Beweggründe kennen, warum es so und nicht anders getroffen worden ist, warum seine Vertreter so und nicht anders gestimmt haben.

Diese Rücksicht bestimmt mich, etwas eindringlicher über eine Angelegenheit zu sprechen, welche in ihrer weitreichenden Bedeutung für das bürgerliche Element in unserem Staatsleben alle Beachtung verdient, aber auch ganz geeignet ist, die Aufmerksamkeit auf alle jene Rechte zu lenken, in denen die unwiderstehliche Macht der volkswirtschaftlichen Interessen, welche ihrer Nation nach weder Ländergrenzen noch abgeschlossene Sprachgebiete kennen, noch lange nicht zu entsprechender Geltung gelangt ist.

Große Ideen brauchen lange Zeit, bis sie den Gang durch die Welt machen, aus den höheren Regionen der wissenschaftlichen Erkenntnis sich herabziehen in die niederen Schichten, dort Wurzeln schlagen und endlich in der Gesetzgebung und im Leben ihre Verwirklichung erhalten. Sie sind nie ein Sanktum, welches langsam reist, an hunderten Orten aufgestreut, keinen furchtbaren Boden findet, aber, wenn es irgendwo aufsteht, Früchte trägt, die der Menschheit nicht mehr verloren gehen.

Seine alte Idee hatte vor nahe hundert Jahren der Vater der neueren Volkswirtschaftslehre Adam Smith in seinem berühmten Werke über die Theorie der Nationalökonomie niedergelegt, indem er über die Freiheit der Arbeit also sich ausdrückte:

„Das Recht, welches jeder Mensch hat, die Früchte seiner eigenen Arbeit zu genießen, sowie es das älteste und ursprüngliche aller Eigenthumsrechte ist, sollte billig auch das heiligste und unverletzliche sein. Der einzige Schwergewicht des Armen liegt in der Kraft und Geschicklichkeit seiner Hände. Ihn zu verhindern, diese Kraft und Geschicklichkeit auf die ihm wohlthätigste Weise, ohne Beeinträchtigung irgend eines Andern, zu gebrauchen, heißt das heiligste Eigenthum desselben verletzen. Es ist dies ein Eingriff in die natürliche Freiheit nicht nur des Arbeiters selbst, sondern auch aller Jener, die ihn beschäftigen wollen. So wie der Eine gehindert wird, zu arbeiten, was ihm gut dünkt, werden die Andern an ihm gehindert, den für sich arbeiten zu lassen, welcher ihnen am besten gefällt. Ob aber ein Mensch zu der Verhinderung, welcher er sich unterzieht, schuldig ist, kann sicher der Beurtheilung Jener überlassen bleiben, die seine Arbeit in Anspruch nehmen, da es ja ihr Interesse ist, so unmittelbar und so nahe angeht. Die Beschränkung des Gesetzgebers, daß sie vielmehr eine unrichtige Wahl treffen würden, sind ebenso unbedeutend, als die Anstalten, durch welche ein Staat dies zu verhindern sucht, überaus drückend sind.“ (Beifall.)

So Adam Smith.

Practische Anerkennung fanden diese Gedanken zuerst in Frankreich, wo es die denkwürdige vierzigste Augusttag des Jahres 1789 war, in welcher aus dem Beschlusse der Nationalversammlung die Freiheit der Arbeit, die Gleichheit des Rechtes und die Einheit des Staates hervorging. So viele Wandlungen das französische Volk in seinem politischen Leben auch durchgemacht hat und noch fortwährend durchmacht, eine Freiheit, die der Arbeit, ist ihm immer unangenehm geblieben und hat für sich allein schon dem Lande zum wahren Segen gereicht. Ueberallhin trugen die französischen Aler die neue Lehre mit sich; und so verbrachte auch die endlich abgeschlossene Fremdbesatzung war, sind doch in Italien und namentlich in den Rheinländern ihre Gesetzbücher, ihre Rechtspflege und fast alle ihre volkswirtschaftlichen Einrichtungen geblieben, denn die verständigsten Bürger wollten das einmal erhaltene Gute, wenn es auch vom Feinde gekommen, sich nicht wieder nehmen lassen und sie haben dasselbe auch zu verwirklichen gewagt, ohne in die traurigen Beirathungen zu verfallen, welche die jetzigen Theorien in Frankreich zeitweise hervorgerufen.

Breußen, unter seinem großen Minister Stein, verkündete die Grundzüge der Freiheit des Bodens und der Arbeit, schuf eine unsterbliche Staatsordnung, gründete mitten im Reiche die Universität in Berlin, führte das erste freisinnige Zollgesetz ein, woran die Organisation des deutschen Zollvereins sich reichte, und fand hierin, sowie in der Gesetzgebung der Gewerbe und der ausgezeichneten Pflege des Volkswirtschaftlichen die Mittel, welche das ganz ausgelegene Land rasch auf die Höhe eines nie gekannten Wohlstandes, zu Macht und Größe führten.

In gleicher Richtung sind, von England und Nordamerika als den Musterstaaten freier Einrichtungen gar nicht zu sprechen, auch andere Culturvölker vorgegangen, ja die kleine Schwabe liefert den bewundernswürdigen Beweis, wie auch ein ganz von Fochpalpen und fremden Zollschranken umschlossenes Binnenland, ohne Meer, ohne Häfen, ohne Kriegsschiffe, selbst der Steinbohlen und gegenwärtig auch des Eisens im Schwabe der eigenen Erde entbehrend, mit seiner blühenden Industrie sogar jenseits des Ozeans sich gesicherte Marktplätze nicht nur zu erobern, sondern dieselben

in der Mitbewerhung mit viel mächtigeren Staaten auch ehrenvoll zu behaupten vermag. In fast allen Ländern der Erde, in welche nur überhaupt das Segel oder der Dampf, der Lastwagen oder der Rücken des Kamels europäische Waaren führt, sind die Ergebnisse des schmerzlichen Gewerbes bekannt und geachtet; überall darf es es wagen, den Mitbewerbern den Rang streitig zu machen, wenn nicht durch die Noth, so doch durch die Güte und Eifer seiner Arbeit. Freilich ist aber auch in der Schweiz die Gewohnheit, die Kinder in die Schule zu schicken, vollständig und so tief in die Sitten des Landes eingedrungen, daß in der Regel Niemand vor dem vollendeten sechsgehnten Lebensjahre den vorzüglich eingerichteten Unterricht verläßt und so hoch ist dort die Achtung der Menschwürde, daß auch dem geringsten Fabrikarbeiter als ihrem Bürger das Recht der Theilnahme an allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens zuerkannt wird. Auch sind in keine nationalen Kaprie und Reibungen den Fortschritt der großen Culturarbeit, weil jedem Volkstamme und jeder der drei Landesparteien die wahre und vollste Gleichberechtigung, den Canonen und Gesetzen das Recht der Selbstverwaltung im ausgedehnten Umfange gesichert ist.

Wie aber die Entwicklung im Leben der Völker nicht gleichmäßig fortschreitet, zuweilen stille steht und oft auch Rückwärtige macht, kann allerdings auch nicht geleugnet werden, daß die Gewerbefreiheit selbst dort, wo sie bereits wohlbegründet war, fort und fort Gegner und Widerstand fand. Namentlich war in den Gebieten der deutschen Bundesstaaten eine Rücksicht eingeschlagen worden, die sich den Schutz der nationalen Arbeit zur Aufgabe stellte und diesen Zweck nicht anders als durch Beschränkung und Schwächung der freien Arbeit zu erreichen zu können versuchte, was wieder mehr oder minder die Aufrechterhaltung oder doch Begünstigung des Zunftwesens und seiner begrenzenden Einrichtungen zur Folge hatte. So dauerte der Kampf der entgegengelegten Beiträge noch lange mit wechselndem Erfolge fort, bis es endlich der Gegenwart gelungen ist, denselben fast überall im Sinne der Gewerbefreiheit zu entscheiden: ein Sieg, an welchem die österreichische Gewerbeordnung bei allen ihren Mängeln doch unbestritten einen überragenden Antheil hat, indem sie der Gesetzgebung in Wien, Böhmen, Baiern und dem Gewerbegesetz für den norddeutschen Bund anregend und beispielgebend vorgeht.

In den Ländern der ungarischen Krone, welche fast ausschließlich auf die Landwirtschaft und die Hebung ihrer reichen Bodenschätze angewiesen sind, war das Gewerbe und die Industrie eigentlich nur in den wenigen freien Städten vertreten, die man daher auch mit Recht die Burgen der Arbeit nannte, wie sie von jeder der Pflichten der Bildung waren und es heute noch mehr sind. Es herrschte das Zunftwesen mit seinen noch aus alten Zeiten herkommenden Einrichtungen, wie dies nach dem Gange der historischen Entwicklung, welche der Feudalstaat mit seiner häuslichen Adelsverfassung und der dadurch bedingten Beschränkung der eigenberechtigten bürgerlichen Körperlichkeiten genommen hatte, auch nicht anders sein konnte. Privilegien hier, Sonderrechte dort; auf der einen Seite in größerem, auf der andern in viel kleinerem Maße, so daß beispielsweise sämmtliche freien Städte, deren man über vierzig zählte, im Landtage, einem einzigen Comitate gleich, zusammen bloß zwei Stimmen besaßen, wie denn auch heute noch in Siebenbürgen verrottete Flecken Abgeordnete in die Reichsversammlung senden, während die blühenden Städte der Sachsen und anderer bedeutendere Orte sich einer eigenen Vertretung noch immer nicht erheben. Angeregt durch die herrschenden Zeitströmungen hatte der Landtag im Jahre 1790 einen ersten Anlauf zu Reformen auf allen Gebieten des Staatslebens genommen; die ausgezeichneten Arbeiten seiner Commissionen, welche auch mit dem Gewerbe, dem Handel und den Creditangelegenheiten sich eingehend beschäftigten, wurden aber von der Regierung nicht gewürdigt und sind zum großen Nachtheil des Landes in den Archiven begraben geblieben. Ungarn wäre, hätten diese Entwürfe damals Leben erhalten, heute in seiner wirtschaftlichen Entwicklung um ein Jahrhundert voraus. So lange aber die alten Grundlagen nicht geändert wurden, vermochte überhaupt die schöpferische Thätigkeit der Gesetzgebung auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Fragen sich nur schwer und langsam zu bewegen, daher es schon als eine besondere Ehrenpflicht betrachtet werden mußte, als im Jahre 1840 ein Gesetz zu Stande kam, welches dem Gewerbe der Fabriken die Freiheit gab und damit die Richtung bezeichnete, die früher oder später auch bei der Regelung des Gewerbes überhaupt eingehalten werden sollte. Um diese Zeit hatte der Landtag durch eine eigene Commission auch ein Gewerbegesetz und mehrere auf die Hebung der Industrie und des Handels abzielende Vorschläge, darunter auch einen Antrag auf Gleichberechtigung der Waage und Gewichte ausarbeiten lassen; aber auch diese Bemühungen blieben, da sie bei der Regierung keine Unterstützung fanden, ohne Erfolg.

Das Jahr 1848 brachte endlich die großen Umgestaltungen, machte den Boden von seinen Ketten, den Unterthan von den Fesseln der Dienstherrschaft frei, gab der Wissenschaft wenigstens im Grundzuge die Würde einer selbstständigen Wissenschaft und stellte, gleiches Recht für Alle aussprechend, das Staatswesen auf die Grundlagen der Volkssouveränität und verantwortlicher Regierung. Eines aber wurde unterlassen; auch der Arbeit und dem Gewerbe die Freiheit zu geben. Es kann dies heute wohl beklagt werden, ist aber leicht zu erklären, wenn man die damalige Zeitströmung, die mit aller Macht auf die staatspolitischen Reformen sich stützte, für wirtschaftliche Fragen aber, mit Ausnahme einer sehr geringen Anzahl vortheilhaftester Männer und Schriftsteller, (Graf Emil Desseffy, Melchior Lonyay, Ladislaus Korzmicz u. a.) noch wenig und nicht das richtige Verständnis hatte, schärfer ins Auge faßt, wenn man an die patriotische, aber volkswirtschaftlich ganz verfehlte Begeisterung für die Schwabereine in Ungarn zurückdenkt, über welche der weitblickende Graf Széchenyi in seiner Beleuchtung des bekannten Szenegrotter Briefes schon damals ein scharfes Urtheil, aber wie gewöhnlich geradezu gegen Gewerbe und Industrie in bedeutender Ausdehnung vertheilt sind, eben zu derselben Zeit eine tief gehende Bewegung gegen die Gewerbefreiheit und den Freihandel sich mit Erfolg geltend gemacht hatte.

So war es denn der Macht der Regierung vorbehalten geblieben, das Gewerbe auch in den Ländern der ungarischen Krone im Verordnungswege zu regeln. Es ist dies durch die bereits erwähnte öfter. Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 geschehen. Sie beruht auf dem Grundgedanke der Gewerbefreiheit; und wenn sie denselben auch nicht streng genug durchführt, manche im Zunftwesen liegende Einrichtung noch beibehält und der allgewohnten Bevormundung sucht, welche ja eben das charakteristische Merkmal des absoluten Staates ist, einen viel zu weit gehenden Spielraum gewährt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß diese Gewerbeordnung ein bedeutender Fortschritt war, welcher, wie auch der Meinungsrichtiger unterer Regierung mit Recht hervorhebt, die wohlbegründeten Folgen für die Entwicklung unserer Industrie hätte ausüben können. Sie hatte aber einen großen, den alten österreichischen Fehler: sie war zu spät gekommen. Ihr Erscheinen war in eine Zeit gefallen, wo die Wogen der politischen Bewegung bald wieder sehr hoch gingen und jeder Schritt der Regierung, ob gut oder schlecht, auf verdoppelten Widerstand stieß.

Rechtscontinuität war das allgemeine Lösungswort. Es bedeutete die Anerkennung der großen, durch die Gesetzgebung des Jahres 1848 grundräßig ausgeprochenen Umgestaltungen, welche mit dem alten Staat und der alten Zeit gebrochen hatten, war also oder sollte doch ein Lösungswort der Freiheit, des Fortschrittes sein. Anders aber sagte die überwiegende Mehrzahl der Gewerbetreibenden, besonders das kleinere Handwerk, die Sache in der Anwendung auf ihre eigenen Verhältnisse auf. Ihr Recht war das Zunftrecht, welches das Jahr 1848 unberührt gelassen hatte; ihre Rechtscontinuität daher das Anknüpfen an die früheren

Zustände des Gewerbes; und da man fortwährend die Lehre gepredigt hatte, man dürfe vom Gegner auch das Gute nicht annehmen, wie dies mit der übereilten Befreiung des bürgerlichen Gesetzbuches und anderer, gewiß mehr heilsamer als nachtheiliger Einrichtungen auch wirklich der Fall war, so konnte oder, richtiger gesagt, dürfte die österreichische Gewerbeordnung selbst bei Jenen, welche ihren inneren Werth zu würdigen wußten, keine freundliche Theilnahme finden, weil sie der Ausfüßung einer fremden Macht und nicht das Werk der eigenen Gesetzgebung des Landes war.

Unter solchen Verhältnissen kann die Thatfache wahrlich nicht übersehen werden, daß auch gegenwärtig noch, sowohl in vielen, an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen wie auch in den meisten, von der Regierung abgeordneten Gutachten der Gewerbeämtern und anderer an der Frage beteiligter Körperschaften, Anschauungen sich kund geben, welche viel mehr dem Zunftwesen als der Gewerbefreiheit huldigen. Allgemeiner Einrichtungen, Verhältnisse, in welche der Mensch von Geschlecht zu Geschlecht so tief sich hinein gelebt hat, daß er einen andern Zustand fast gar nicht oder nur mit dem Preise der schwersten Opfer sich zu denken vermag, haben eine mächtige Schwerekraft und Zähigkeit, die in der Regel nur dann beseitigt wird, wenn die greifbaren Erfolge des Besseren die Grundlosigkeit des vermeintlichen Uebels klar in die Augen stellen. (Zustimmung.)

So ist es noch überall bei allen vorwärts strebenden Völkern gegangen. Von vielen Beispielen, auf die man hinweisen könnte, bietet gerade England einige der schlagendsten dar. Geräume Zeit galten dort die Korngesetze als ein unantastbares Palladium, welches angeregten den Bestand der Gesellschaft gesichert würde; Lord Melbourne der Premierminister erklärte sogar im Parlamente, daß er von vielen toten Dingen während seines langen Lebens gebüdet habe, das Tollste aber wäre, die Korngesetze abzuschaffen. Das Gesetz im Jahre 1839. Sieben Jahre später wurde das Verbot der Kornzufuhr aufgehoben und so groß war der Segen, der in Folge dessen gerade in dem blühenden Aufschwunge der vermeintlich arg bedrohten Landwirtschaft sich zeigte, daß es heute in England nur eine Stimme gibt, welche diesen Act der Gesetzgebung, der übrigens der raschsten Thätigkeit Richard Cobden's zu danken war, preisend, sich nicht genug wundern kann, warum es nicht viel früher geschehen ist. Ganz dieselben Folgen hatte die Aufhebung der bekannten Navigationsacte und die Aufhebung der Seidenzölle, womit dem Systeme des Freihandels die erste große Bahn gebrochen wurde. Arbeiter und Weber sahen klugend ihren Unterang voraus; aber das gerade Gegenteil trat ein, denn jetzt erst eroberten die englischen Schiffe in Wahrheit die Herrschaft der Meere und konnte die Seidenindustrie Englands sich der französischen Concurrenz gegenüber freier behaupten.

So wird es, — si parva licet componere magnis — daran soll man nicht zweifeln, auch bei uns mit dem Gewerbe der Fall sein; darum darf die Gesetzgebung sich nicht irre machen lassen, sondern sie muß im Bewußtsein dessen, daß sie nicht bloß die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiter und beiden gegenüber die Bedürfnisse aller Gesellschaftsklassen, überhaupt die Culturinteressen des ganzen Landes zu vertreten hat, entschieden jenen neuen Bahnen folgen, auf welchen es allein möglich wird, an dem großen Welttheater der Arbeit, der bei den heutigen Verkehrsmiteln die Völker und Länder ganzer Welttheile verbindet, auch thätigen und nicht immer bloß leidenden Antheil zu nehmen.

Schon sind übrigens auch unter den Gewerbetreibenden selbst nicht Wenige von dieser Einsicht durchdrungen, wie es die mit gründlichem Fleiße ausgearbeitete Denkschrift der Pest-Diner Handels- und Gewerbe-Kammer beweist, deren Organe, eingebend ihrer Aufgabe, von der Metropole des Landes aus das vorleuchtende Beispiel zu geben, sich auf die Höhe der Zeit zu stellen verstanden haben. In die Klagen selbst, welche namentlich das Kleingewerbe von so vielen Seiten erhebt, was sind sie anders als ein lauter Nothschrei um Hilfe, nur daß sie die Rettung nicht dort suchen, wo selbe allein zu finden ist, in der Bildung, dem Wissen, der Freiheit der Arbeit und der Bewegung. Wolle und könnte man aber auch ihre Wünsche erfüllen und das Zunftwesen in Schutz nehmen, so würden gar bald alle diese Klagen noch viel häufiger, die Rettung vor dem sichern Verfall nur noch schwerer werden, denn die ungeheueren Fortschritte, welche vermittelt der Naturwissenschaften auf dem Felde der Chemie, Technik und Mechanik fortwährend gemacht werden, geben dem freien Gewerbe im Auslande und jenseits der Leitha Mittel an die Hand, die der zünftige Handwerker im Inlande fast gar nicht oder nur unvollkommen begehren kann, weil er überall an Schranken stößt und durch dieselben beengt vor dem Einbringen der großen und selbst der kleinen, aber nach einem bessern Verfahren geleiteten Industrie waffenlos bloßgestellt bleibt. Schon sind eine Anzahl unserer Zunftgewerbe, überfügt von den Fortschritten technischer Meisterhaftigkeit oder erdrückt von der Fabrik und Maschine, fast gänzlich untergegangen; andere sinken zu bloßen Lohnarbeitern herab; viele werden ihnen nachfolgen und zwar um so schneller, je länger ihnen die Hände gebunden sind.

Möge auch hier statt vieler nur ein Beispiel dienen, auf welches der im Jahre 1863 im Druck erschienene Bericht der Pest-Diner Handels- und Gewerbe-Kammer aufmerksam macht. Die Verfertigung der Schuhen waren, heißt es darin, ist ursprünglich ein bei uns heimisches, vaterländisches Gewerbe. Um so auffälliger war daher die Erscheinung, daß zu jener Zeit, wo alle andern Moden verdrängend, ausschließlich die Nationaltracht herrschte, das Ausland sich diese gute Gelegenheit sogleich nutzbar machte und diesen, dort bisher ganz unbekanntem Artikel in einer so vollendeten, allen Wünschen entsprechenden Weise lieferte, daß unsere Gewerbetreibenden darin weit zurückblieben. Man man dabei noch des Umstandes gedenkt, daß diese aus dem deutschen Zollverein kommende Waare einer Zollabgabe von 45 Gulden nach jedem Centner unterworfen war und das Silberagio, welches damals doppelt so hoch als heute stand, bei der Einfuhr ausländischer Fabrikate schwer ins Gewicht fiel, so läßt sich in der That nur bedauern, daß die heimische Industrie, welche den Nothstand um einen bedeutend billigeren Zollfuß befreien konnte, nicht im Stande war, der fremden Concurrenz die Spitze zu bieten. Es soll jedoch hierbei nicht unbedenkt bleiben, daß gegenwärtig die Leistungsfähigkeit dieses Gewerbes sich wieder sehr gehoben, der Absatz dagegen bedeutend abgenommen hat. Noch ein Beispiel. Die schönen ungarischen Verlagswerke, welche unser patriotische Buchhändler Käth herausgibt, werden in Wien von deutschen Verlegern gedruckt; warum denn nicht hier? (Bewegung.)

Die Verhältnisse des volkswirtschaftlichen Lebens, wie sie sich anderswo entwickelt haben und auch bei uns, wollen wir nicht ganz dem Auslande tributpflichtig bleiben, entwickeln müssen, lassen sich nicht durch Verordnungen und Gesetzeartikel binden; sie durchbrechen diese leichten Schranken und schreiben mit tiefen Furchen die Naturgesetze freier Bewegung auch in das Gebiet der Gewerbe. So gewiß es nicht mehr in der Macht und auch gar nicht im Interesse einer Regierung liegt, die Erweiterung und Ausdehnung des Fabrikbetriebes zu hindern oder diesem gegenüber den zünftigen Handwerker auf dem ihm zugewiesenen, begrenzten Arbeitsgebiete nachhaltig zu schützen, so gewiß wird sich der letztere nur dann gegen die Fortschritte der Industrie halten können, wenn ihm dieselben Rechte eingeräumt, die Schranken, die ihn hindern umgeben, entfernt und die Bahnen auch seines Wirkens freigemacht werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Mag der Blick des Handwerkers noch so sehnüchlich auf der Geschichte seines ehrenwerthen Standes haften, mit noch so liebevoller Pietät auf die Vergangenheit zurückzusehen, in welcher die Fünfte von großer politischer und auch stiller Bedeutung waren und die Meister im Schutze ihres Berufungsrechtes sorglos von ihrem Berufe leben konnten;

jetzt Zeit ist nicht mehr ligenen Handwerker in der längst schon wirkung in der eigenen Kraft un freien Gewerbetreibenden. Es wird nicht verlernt werden mit verjüngter Kunst erblühen. Selb Macht der vereinigen lassen, was der freien Güterverkehrs irgendwo soll, wie auch Minister academierte, aber in dem bürgerlichen Staates sein. durch Errichtung und Kundinstituten, Mäcken Bildungsmittel leide zu was seinerzeit erforderlich Freiheit zu arbeiten im arbeiten soll, um in die zu können. (Lebhafte Zustimmung.)

Als Beispiel, was kann das kleine Königreich groß, wie zwei untererium für diesen Bewal Gewerbe, insbesondere angeblieben läßt, wie nur selten zu haben ist, sondern nur anregend, um woblgeleiteten Behre: überaus heilsamen Enblies eine Arbeitung für Handel und Gewerfleber aus der Stoffschmiedischen Lehrer thätigen Fragen, welche berühren, mit erschickel so die Betreffenden vor verschwindet nach unter für sich sorgen und den Verwaltungsbefehlenden wie Alles verstehen und Beifall.)

Uns haben leider no vwendig waren, um Hebung der volkswirtlich viel des Versäumten die gewissen Heidenfolge in Landes geschehen kann richtig ihre Thätigkeit begenennen und mit der sich die dem Hause lä verhandlungen Westemp hängen. Da es aber bahn auf Eisenbahn, mit theuren Zinsengarantie Haltungspflicht, wege kommen zu lo den Mitteln zu seiner tung aus eigenen Ant wagt hat.

Diese erfreuliche volkswirtschaftlichen In pügung und Pflege mit scheinenden Mittel zweck wenn es endlich geling bedeutendere Ersparung der beste Theil der Jü amnachschenden Heredau Krieges nicht Andere volkswirtschaftlich alle anhaltender Beifall.)

Nicht alles kann bringen vermag, ab. es etwas Anderes leitet, kennst sich der immer in den Willen, solcher E Allenwird, was Lan der Gesetzgebung zu fo namentlich der Gewerib das bei den Lieferun des bisherigen System einer an das Abgeordn hat, endlich befreigt u besonders die Tuchma die Möglichkeit gebote theiligen zu können.

Armeebedarf zu erwä zwanzig Jahren die un sän Erklärer in org ungen wurden auf die österreichische Industrie nachlässig blieb. Es noch schwer fühlbar im Schaben so viel mögli den Deutschland genüß der fremden Industrie Mahnung auch dafür wenn alle Lieferungen Vortheil für sich ausb Bürgschaft dessen zu be auch nicht rechtzeitig. Es macht sich, wie di immer mehr im Land ungen nur in der au aber ausgeschlossen wo Monopole einziger B entwerd leer ausgehen herabfallen muß.

Von dem eben Selbopfer eine gute o zu thun vermag, sei e zuweisen, die in den aber vorläufig noch b verkehr und der sogen Es genügt nicht ihm auch die Möglic derwerthen, die Rech

von dem eben Selbopfer eine gute o zu thun vermag, sei e zuweisen, die in den aber vorläufig noch b verkehr und der sogen Es genügt nicht ihm auch die Möglic derwerthen, die Rech

Zeit ist nicht mehr zurückzubringen und es kann und darf dem intelligenten Handwerker nicht entgehen, daß er nunmehr sein Heil außerhalb der längst schon wirkungslosen Aufträge suchen muß. Nur in sich selbst in der eigenen Kraft und wo diese nicht zureicht, in der Vereinigung zu freien Genossenschaftsverbänden kann das Gewerbe seine feste Stütze finden. Es wird nicht verlieren, nur gewinnen. Aus der freien Genossenschaft werden mit verjüngter Schöpferkraft die mächtigeren Innungen der Zukunft erbauen. Selbsthilfe auf der Grundlage der Bildung und mit der Macht der vereinigten Kräfte ist das Lösungswort der Zeit; Alles unterlassen, was der freien Bewegung der Arbeit, der Weiterentwicklung und des Güterverkehrs irgendwie hinderlich sein kann, daher keine Bevormundung soll, wie auch Minister Szlavy selbst bei der Eröffnung des Handels-academiegärtchens in Pest treffend hervorgehoben hat, die Aufgabe des heutigen Staates ist. Wohl aber erwächst für ihn die strenge Pflicht, durch Errichtung und Unterhaltung von Fachschulen, technischen Anstalten, Kunstinstituten, Museen und Musterlagern Jedermann die entsprechenden Bildungsmittel leicht zugänglich zu machen und überhaupt Alles zu thun, was seinerseits erforderlich ist, damit die Bürger, denen das Gesetz die Freiheit zu arbeiten gibt, auch Gelegenheit haben, zu lernen, wie man arbeiten soll, um in die Wettbewerbung mit andern Völkern würdig eintreten zu können. (Lebhafter Beifall.)

Als Beispiel, was ein Staat in dieser Richtung zu leisten vermag, kann das kleine Königreich Württemberg dienen, welches kaum so groß, wie zwei unierer erst-n Comitate und ein eigenes Fachministerium für diesen Verwaltungszweig zu besitzen, der Landwirtschaft und dem Gewerbe, insbesondere aber dem kleineren Handwerk eine sorgende Pflege angedeihen läßt, wie sie in größeren Ländern mit viel reicheren Mitteln nur selten zu sehen ist. Niemand greift dort die Regierung beverrührend, sondern nur anregend, unterstützend und helfend ein; und daß sie bei ihrem wohlgeleiteten Vorgehen sich immer auch die rechten Mittel trifft, ist einer überaus heilsamen Einrichtung zu danken, welche darin besteht, daß die dies eine Abtheilung des Ministeriums des Innern bildende Centralstelle für Handel und Gewerbe von einem Beamten umgeben wird, dessen Mitglieder aus der Classe der Handwerker, der Fabrikanten, Kaufleute und technischen Lehrer theils gewählt, theils benannt werden, um in allen wichtigen Fragen, welche das ganze Land oder einzelne größere Interessentkreise betreffen, mit entscheidender Stimme zu berathen und zu beschließen. Zudem so die Betreffenden von oben herab angeführt werden, selbst zu denken, verschwindet nach und nach die bequeme Gewohnheit, sich nur die Regierung vor sich setzen und denken zu lassen und nach der Regierung und ihrer Verwaltungsbefehle verhalten immer mehr den Wahn, zu glauben, daß sie Alles verstehen und es allein am besten zu treffen wissen. (Lauter Beifall.)

Nach diesen leidet die Mittel noch lange nicht zu Gebote, welche nothwendig wären, um auch nur den dringlichsten Anforderungen für die Erhebung der volkswirtschaftlichen Interessen sobald gerecht zu werden. So viel des Verstandes ist nachzuholen, daß dies nur allmählig und in einer gewissen Reihenfolge mit Rücksicht auch auf alle andern Bedürfnisse des Landes geschehen kann. Unsere Regierung und Gesetzgebung hat ganz richtig ihre Thätigkeit auf diesem Gebiete mit dem Bau von Eisenbahnen begonnen und mit der Regelung der Volkserziehung fortgesetzt, an welche sich die dem Hause längst schon vorgelegten, leider aber noch immer nicht verhandelten Reformpläne des gemeinsamen Schuls- und Unterrichtsvereins knüpfen. Da es aber doch nicht eine gute Staatswirtschaft wäre, Eisenbahn auf Eisenbahn, ohne Einhaltung eines fest vorgezeichneten Planes, mit theuren Zinsgarantien und übermäßig hohen Frachtariften, noch dazu ohne Spätungsfrist zu bauen, aber die Landstraßen verfallen, die Wasserwege verkommen zu lassen oder ein Volksschulgesetz vorzuschreiben, aber mit den Mitteln zu seiner Durchführung zu sparen, fand sich die Volkserziehung aus eigenen Antriebe bestimmt, viel mehr zu bewilligen, als die Regierung bei der großen Verlastung des Staatsschatzes zu verlangen gewagt hat.

Diese ersichtliche Thatsache mag als Bürgschaft gelten, daß es den volkswirtschaftlichen Interessen auch nach andern Richtungen hin an Unterstützung und Pflege nicht fehlen wird, besonders wenn man die zu Gebote stehenden Mittel zweckmäßig vertheilt und weise verwendet, zumal aber wenn es endlich gelingen sollte, in der Verwaltung und beim Gemeinwesen bedeutendere Ersparungen zu erzielen, damit nicht mitten im Frieden schon der beste Theil der Früchte aller bürgerlichen Arbeit durch den immer höher anwachsenden Forderaufwand aufgezehrt werde, so daß dann im Falle eines Krieges nichts Anderes übrig bleibt, als zur Danknotenpresse, zu diesem volkswirtschaftlich allerschwersten Geldbeschaffungsmittel, zu greifen. (Lauter, anhaltender Beifall.)

Nicht Alles hängt jedoch von den Geldsperrern, welche ein Staat zu bringen vermag, ab. Ausserordentlich viel Gutes kann geschehen, ohne daß es etwas Anders kostet, als Ueberwindung erstlicher Vorurtheile, richtige Erkenntnis der immer mehr nach Freiheit strebenden Lebensverhältnisse; und den Willen, solcher Erkenntnis auch zu folgen. Dies ist aber auch das Allerwichtigste, was Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel von der Gesetzgebung zu fordern ein Recht haben. Weit mehr erwartet jedoch namentlich der Gewerbestand von der Regierung; er erwartet zum Beispiel daß bei den Lieferungen für die Armee und die Landwehr die Mängel des bisherigen Systems, welche der Landesindustrieverein erst unlängst in einer an das Abgeordnetenhaus gerichteten Denkschrift ausführlich beleuchtet hat, endlich beseitigt und unsern leistungsfähigen Gewerben, unter denen besonders die Tuchmacher seit lange schon einen erprobten Ruf genießen, die Möglichkeit geboten werde, sich an den Lieferungen auch wirklich theilnehmen zu können. Es ist, um auch noch eines andern Zweiges des Armeebedarfs zu erwähnen, eine bekannte Thatsache, daß in den verflochtenen zwanzig Jahren die ungarische Lederindustrie gegenüber jener der österreichischen Gebirgsindustrie in argem Nachtheile war. Alle die großen aravischen Lieferungen wurden außerhalb Ungarns vergeben und an ihren Kräfte die österreichische Industrie sich immer mehr, während die ungarische ganz vernachlässigt blieb. Es war dies eine Parteilichkeit, deren Folgen auch heute noch schwer fühlbar sind. Wir haben keine Zeit mehr zu säumen, um den Schaden so viel möglich wieder gut zu machen. Der letzte, große Krieg, den Deutschland geführt auf seine eigene Kraft geführt hat, ohne die Hilfe der fremden Industrie in Anspruch zu nehmen, sollte uns Beispiel und Mahnung auch dafür sein, daß das heimische Gewerbe nicht erstarken kann, wenn alle Lieferungen für den Staat in die Hände übermächtiger, allen Vortheil für sich ausbeutender Consortien gelegt werden, ohne dabei volle Bürgschaft dessen zu haben, daß dieselben den eingegangenen Verpflichtungen auch wirklich rechtzeitig und ehrenhaft nachkommen. (Allgemeiner Beifall.) Es macht sich, wie die Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer klagt, immer mehr im Lande die Ansicht geltend, daß durch die neuen Anordnungen nur in der äußeren Form ein Wechsel beliebt, die freie Concurrenz aber ausgeschlossen worden sei, da die Lieferungen auch jetzt wieder zum Monopole einzelner Wenigen werden und die Kleinindustrie des Landes entweder leer ausgehen oder zum theilbaren Lohnarbeiter einiger Speculanten herabstufen muß.

Von dem eben angezeichneten Gesichtspunkte ausgehend, daß auch ohne Selbsthilfe eine gute Gesetzgebung sehr viel für die Erhebung der Industrie zu thun vermag, sei es gestattet, nur noch auf jene Gegenstände kurz hinzuweisen, die in den Rahmen eines guten Gewerbegesetzes gehören, hier aber vorläufig noch bei Stille gelassen werden sollen: nämlich der Marktverkehr und der sogenannte Haus-handel.

Es genügt nicht, dem Gewerbe die Freiheit zu geben; man muß ihm auch die Möglichkeit bieten, die Erzeugnisse der Arbeit und die besten Verwerthe, die die Natur, wie auch die Lebensmittel auf die leichteste Art

beziehen zu können, was nur durch den freien Marktverkehr geschieht, welcher beiden, dem Käufer und Verkäufer alle Vortheile einer regen Concurrenz gewährt. Ein Hinderniß, welches einer allgemeinen Regelung des Marktwesens bisher im Wege stand, der Mangel eines Gemeindegewerbes, ist bereits beseitigt; das zweite und bedeutendere Hinderniß aber die Regalrechte und mehrere mit denselben verbundene Monopolrechte, welche aufzuheben oder abzulösen, zu den dringendsten Aufgaben der Gesetzgebung gehört. Möge sie recht bald eine glückliche Lösung finden. (Beifälliger.) Anders verhält es sich mit der Regelung des Haus-handels, da der zwischen beiden Richtungen abgeschlossene Zoll- und Handelsvertrag ausdrücklich bestimmt, daß in Betreff der Ertheilung der Hausbesetzung in Oesterreich und den Ländern der ungarischen Krone möglichst übereinstimmende Grundgesetze in Anwendung kommen sollen. So viel aus öffentlichen Fachblättern bekannt ist, hat das Ministerium der österreichischen Reichsrathe vertretenen Länder bereits vor längerer Zeit einen diesbezüglichen Entwurf ausgearbeitet und die verfassungsmäßige Verhandlung darüber mit der ungarischen Regierung eingeleitet; dieselbe scheint jedoch noch immer nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt zu haben. Wie dringend notwendig indes eine baldige, den Grundfragen der Gewerbe-freiheit und dem gleichen Rechte aller Staatsbürger entsprechende Regelung dieser Angelegenheit wäre, braucht nicht erst bewiesen zu werden, da es eine bekannte Thatsache ist, daß der Haus-handel, wie er gegenwärtig bei uns besteht, nicht selten als Monopol zum Nachtheile der fleißigsten Arbeiter und Gewerbetreibenden und des ordentlichen Handels geradezu mißbraucht wird, indem viele Hausierer einen förmlichen Manufakturhandel in größerer Ausdehnung, selbst mit ständigen Niederlagen und regelmäßigem Besuch aller Wochenmärkte in Städten und auf Dörfern treiben, während selbst ständigen Gewerbetreibenden der Besuch der Märkte an manchen Orten in allerlei Weise erschwert und verleidet wird.

Ich eile zum Schluß meiner Rede. (Hört, hört.) In dem Schooße des Ministeriums, welches die gegenwärtige Vorlage zu veranlassen hat, wird der Landwirtschaft in allen ihren Zweigen eine aufmerksame Berücksichtigung und sorgende Pflege gewidmet. Es verdient dieses, bereits mit sichtbaren Erfolgen gekrönt, Bestreben auch alle Anerkennung und noch mehr Unterstützung. Die Mäthe der Landwirtschaft ist aber selbst im vorwiegenden Particularkonsumate mitbedingend durch die Aufhebung der Gewerke und des Handels; was die beiden letzteren fördert, kommt, wie Englands Beispiel zeigt, der ersten zu Gute. Unter Staatsbudget verwendet unmittelbar für Zwecke des Handels und der Gewerbe jährlich kaum die äußerst bescheidene Summe von 40,000 Gulden, was wahrlich sehr wenig, so zu sagen nur ein Almosen ist. Um so mehr darf und muß man erwarten, daß der Mangel an Geldsperrern in anderer Richtung durch eine gesteigerte Thätigkeit auf dem Felde der Verwaltung und der Gesetzgebung wenigstens einigermaßen ausgeglichen werde. Soll das Gewerbegesetz, als erste viel versprechende Grundlage unserer Reformen auf diesem Gebiete, Früchte tragen, so darf es nicht lange allein bleiben; es muß ihm die Einführung des allgemeinen Handelsgesetzes, des Wechselgesetzes, einer besseren Concursordnung, des einheimischen Maß- und Münzsystems, die Lösung der Bankfrage und schließlich eine, freien Anschauungen huldigende Reform des österreichisch-ungarischen Zolltarifs folgen, denn die Industrie und Landwirtschaft durch hohe Zölle beengen, wenn sie mit Maschinen und Werkzeugen sich versehen will, ist, wie der ausgezeichnete französische Nationaldeputirte Michel Chevalier sehr treffend bemerkt, nahezu zu unerschwinglich, (lebhafter Beifall.) als wenn ein Ochs die Arbeiter nöthigen wollte, mit einer Hand zu arbeiten statt mit zweien. Mit einem Worte, es muß die nationalökonomische Gesetzgebung Ungarns und, weil wir mit Oesterreich ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden, auch jene der andern Reichshälfte vollständig in Einklang gebracht werden mit jenen großen Principien, welche in den wirtschaftlich vorgeschrittenen Staaten Europas bereits zu wäher herrschender Geltung gelangt sind. Je mehr Regierung und Gesetzgebung ihren Beruf in dieser Richtung erfüllen, um so höher stellt sich dann auch für das Volk und jeden seiner Bürger der gebieterische Pflichten, alle Hebel der Thätigkeit, des Geistes und der Kraft, in Bewegung zu setzen, damit das nachkommende Geschlecht nicht auch von uns sagen könne, wir hätten nicht genug gearbeitet, um die schöne Freiheit der Selbstbestimmung, durch volle Verwerthung ihres Segens, auch wirklich zu verdienen.

Ich nehme den vorliegenden Geschäftsbericht im Ganzen und in allen seinen Theilen an. (Lange, lebhafter Beifall.)

Ungarn.

Hermannstadt, 23. November. Der Ausschuss der Hermannstädter Kreisversammlung hält Freitag, den 24. November 1871, Vormittags 9 Uhr eine Sitzung ab, deren päpstlicher Versuch im Interesse der zu verhandelnden wichtigen Gegenstände sehr erwünscht wäre. Außer den bereits für die Sitzung vom 7. d. M. auf der Tagesordnung gewesen, unerledigten Gegenständen kommen u. A. zur Verhandlung: 1. Bekanntgabe des h. Comitial-Erlasses vom 6. October l. J., daß die Bestimmungen des 18. O. M. von 1871 auch auf die Gemeinden des Sachsenlandes Anwendung finden. 2. Ausschussbericht über die Errichtung von Gewerbeschulen. 3. Publikation des Agrarstatuts. 4. Einberufung des Schulrats in Gerichtsprengel.

Wien, 20. November. Graf Andrásy, welchen einige Blätter gestern hieherreisen ließen, kommt erst in einigen Tagen. Seine vollständige Ueberführung nach Wien wird er Ende November bewerkstelligen. Lonyay wird morgen zurück erwartet.

Wien, 20. November. Nach dem Post-Lloyd ist das Circularschreiben Andrásy's bereits unterwegs. Dasselbe ist, wie schon erwähnt, kurz gehalten und betont, daß die auswärtige Politik keine Aenderung erleide.

Die Polen sollen sich dem Grafen Andrásy gegenüber verpflichtet haben, den Reichsrath zu beschließen. Szegedin, 20. November. Die Honvéd-Fahnenweihe wird, gestern unter zahlreicher Bevölkerung auf das glänzende vollzogen. Es war ein animirtes Verbindungsstück zwischen den Officieren der gemeinsamen Armee, den Honvédofficieren und der Bevölkerung. Abends war die Stadt brillant beleuchtet.

Ugram, 19. November. Gestern kam hieher aus der obren Militär-grenze die Nachricht, daß einer der Führer des Matovcar Komplotts, der Gefühlsweibel Mor Guic, nebst noch zwei seiner Genossen, die ihn folgten, durch die heimischen Grenzselbst gefangen und eingebracht wurden. Auf die Einbringung des Erstgenannten, der bei der Gelegenheit, als Kosternik, nebst Bach und Kalkas von ihrem eigenen Entschloffen erschossen wurden — Entsprungen war und sich seitdem verborgen hielt, war ein Kopfgeld von 1000 fl. ausgesetzt.

Wien, 20. November. Die „N. fr. Pr.“ meldet: Die Polenkonferenz entstand aus Veranlassung der Reichsraths-Programme, um unter den Auspizien des galizischen Ministers über die einzunehmende Haltung zu verhandeln. Die gestrige Besprechung, der unter dem Vorsitz des Landmarschalls Fürsten Sapieha ungefähr 24 polnische Abgeordnete bewohnten, war durch aus vorbereitender Natur. Die Konferenz soll Dienstag endigen und prinzipielle Beschlüsse bringen. Vollständig wurde festgestellt, im Falle der Nothwendigkeit mit Andrásy durch das Medium Graf Sapieha's zu verfahren.

Wien, 20. November. Graf Lonyay ist gestern Morgens hier eingetroffen, wurde gegen 11 Uhr vom Kaiser empfangen, um 2 Uhr Nachmittags fand im großen Empfangssaale des Reichsfinanzministeriums die Abschiedsvorstellung des Personalrats statt: Graf Lonyay erwiderte im großen ungarischen Galasokum; Ministerialrath Reiklein drückte das schmerzliche Bedauern über des Ministers Ausscheiden aus und verband mit tief gefühltem Danke für das den Angehörigen des Ministeriums stets erwiesene Wohlwollen die Bitte, Lonyay möge auch in seiner neuen höheren Stellung dieses in freundlicher Erinnerung bewahren. Lonyay erwiderte, sichlich ergriffen, mit herzlichem Danke für die Unterstützung, welche er bei den Versammelten gefunden und unter Anerkennung der Leistungen derselben sagte er: Seine, obgleich kurze Thätigkeit an der Spitze des gemeinsamen Finanzministeriums werde ihm immer in angenehmer Erinnerung bleiben. Lonyay verabschiedete sich sodann von jedem Einzelnen mit freundlichen Worten. Gute Abends reist Graf Lonyay mit dem Sekretärnach Tarkovich nach Pest zurück.

Ungarn.

Berlin, 18. November. Der Reichstag hat sämtliche Paragraphe des Münzgesetzes mit den Amendements angenommen, wonach die Einführung der abgenützten Münzen auf Reichsnoten erfolgt und die Ausprägung grober Silbermünzen verboten wird. Ebenso wurde die Resolution angenommen, der Reichskanzler möge in der nächsten Session ein dringliches Münzgesetz vorlegen, welches auf dem Grundgedanke basirt, daß die Reichsmünzgeschäfte vollständig seien, Reichsgoldmünzen für Privatrechnung auszugeben. Minister Delbrück erklärte sich mit der Resolution einverstanden und sagte, er könne gleichwohl für die nächste Session keine bindenden Zusagen machen.

Paris, 18. November. Thiers richtete an den Präsidenten des republikanischen Centralrathes ein Schreiben, welches ein entschiedenes republikanisches Glaubensbekenntnis enthält und die Hoffnung ausdrückt, er werde bereit eine konstitutionelle Republik zurückzuführen.

Freiburg (Schweiz), 18. November. In einem Drogueriewerkstätten, wo viel Petroleum angehäuft war, brach Feuer aus, welches sich rasch über Häuser mittheilte. Von Bern ist die Feuerwehre zur Hilfeleistung eingetroffen.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 23. November. Wir könnten mit den wenigen Worten: „Alles ging angenehm“ den Erfolg des gestrigen Concertes der Frau Petri, welche sich als Künstlerin und Frau der aufrichtigen Achtung der besten Kreise Hermannstadts in hochverdientem Maße erfreut, feierlich nennen. Das warme Interesse, aber, das eben die genannten Kreise an ihren Leistungen nehmen, legt uns die angenehme Pflicht auf, dem gestrigen Abend einige Worte mehr als gewöhnlich zu widmen.

Als Einleitung wurde Supé's Ouverture „Die Heimkehr“ geboten. Der allerliebste Theil in derselben ist eine reizende Melodie und eine Art Alpenlied, obgleich letzteres fast in das Revier der unter dem Namen „Les cloches de monastère“ bekannten Clavierstücke hinüberstreift. Die Ausführung seitens der vom Herrn Kapellmeister G. Fischer dirigirten Kapelle des 31. L. J. Regiments war eine treffliche, exacte und erstere ausgiebigen Beifall.

Hierauf sang die Concertgeberin mit Orchesterbegleitung die große Arie aus Verdi's „Macbucco“, — mit welcher Oper der zumal im Sinne des Italiens dramatische Compositour im Jahre 1841 seinen Ruf begründete, mit ausgeprägtem Feuer und von der tüchtigen Schulung der Sängerin bereichertes Zeugnis gebender Festigkeit. Kaufmännischer Applaus folgte dem gelungenen Vortrage.

Als dritte Gabe folgte eine Original-Composition von Osborn für Clavier, vorgetragen von den reizenden F. Aulin's Waed und Mehbrot, und zwar mit einer Sicherheit des Anschlages, Zartheit und feinem Schmelz, daß das Publikum wiederholten Beifall spendete, welcher sich zum Hervorrufe steigerte, für die zu schöner Hoffnung bereichernden Schülerinnen ebenso ermunternd wie für deren Meister, ehrend war.

„Des Heil's Gesang“ von Hyda sang Frau Petri mit Maß und Anmuth, innig und treu, klar und durchsichtig rein; mit gleicher vornehmlicher Betonung des Wortes Franz Schuber's, dieses (1870) und genialsten Meisters des deutschen Liedes: „Auf dem Wasser.“ Beifall und Hervorruf verließen dem empfindenden Munde lebhaften Ausdruck.

Die zweite Abtheilung wurde mit der Ouverture „Ein Morgen in Wien“ von Müller eröffnet. Die Ausführung war eine präcise, die Leistung des Orchesters entsprach vollkommen seiner Aufgabe. Der Beifall galt dem wackeren Dirigenten und der Kapelle in gleichem Maße.

Das Schlummerlied aus Meyerbeer's „Africana“, prägnant, melodisch, ins Ohr fallend, sinnlich ansprechend und energisch erregend, charakteristisch und effektiv, sang Frau Petri mit exquisitester Eleganz und Noblesse, die darauf folgenden zwei polnischen Lieder, deren erstes der in Tone gesagte unermessliche Schmerz des unter moskowitischem Druck schwachenden unglücklichen Volkes zu sein scheint, mit einer packenden Empfindung und ergreifenden Wärme, daß eine arme Dame, allem Ansehen nach Polin von Geburt, vom Seltsamem überwältigt, in lautes Schluchzen ausbrach und den Saal verlassen mußte.

Zum Schluß trug die Concertgeberin eine Ariette aus „Roméo und Julie“ von Felicien Gaultier Goussard vor. Die Ariette läßt einigermaßen schöpferische Kraft vermuthen; dieser Mangel wird jedoch durch den Reiz der Melodie ersetzt. Frau Petri errang auch mit dieser Ariette Beifall.

Vor wie unter Meinet abgesehen, müssen wir noch die korrekte Clavierbegleitung des Hrn. J. Wadt lobend hervorheben.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. hat in meinem Keller ein Einbruchdiebstahl stattgefunden, wobei 2 Aufhängschlüssel zerbrochen, Wien von dem an Zupfen befindlichen Faß in unbekannter Quantität, 1 Cyuber mit einem Sirmaner Silberglas und 2 Cyuber mit Bergkristall Wasser entwendet wurden. Ein ähnlicher Diebstahl soll auch beim Herrn Josef Wittmann, Schneidermeister, stattgefunden haben.

W. v. Dunka, H. Taueggasse Nr. 123.

Wien, 20. November. Die Fürstin Juliana Montenuovo, Palastdame Kaiserin Elisabeths, ist gestern Früh, 44 Jahre alt, in Schlaf gestorben. (Die hochverehrte war in Hermannstadt durch ihre Wohlthaten, die sie an Arme von weiter Ferne spendete, in gesegneten dankbaren Andenken.)

Telegr. Wiener Cours vom 21. November 1871

5% Metalliques	58.10	Ungar. Grundbesitzungsbörsen	79.75
5% National-Anleihen (Silber)	68.—	Leinwand	77.25
1868er Staats-Anleihen	100.75	Siebent	75.50
Banknoten	822.—	Kroat.-Slav.	—
Franken	309.30	Silber	117.—
London	117.10	S. L. Wien-Danknoten	5.58
		Napoleonster	9.32

Erledigungen.

Sz. 28.150.522. 1871. 3-3

Pályázat.

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügy-igazgatóság számvevő osztályánál egy III. oszt. számszeli állomás 500 frt. évi fizetéssel és 100 frt. évi szálláspénzzel betöltendő. Pályázni kívánók életkorukat, végzett tanulmányaikat, az állam számvitelteni vizsga letételét, eddigi közszolgálatban alkalmaztatásukat, nem különben nyelvismeretüket különösen a hivatalos magyar nyelv szó- és írásbani tökéletes ismeretét igazoló okmányokkal ellátott kérvényeiket három hét leforgása alatt benyújthatják.

Nagy-Szeben, 1871. November hó 10-én.

M.3. 8562/1871. 2-2

Concurs.

Zur Besetzung der städtischen ständigen Archivars-Stelle mit dem systemisirten Jahresgehalte von 1000 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs bis 15. December l. J. ausgeschrieben.

Bewerber haben außer den historischen, antiquarischen und juristischen Studien, ihre Kenntnisse auf dem Gebiete der Paläographie, Epigraphik und Heraldik nachzuweisen, und alle die Dienstverpflichtungen zu übernehmen, welche in der beim Magistrat anliegenden Dienstbeschränkung enthalten sind.

Hermannstadt, am 20. November 1871.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Concurs.

In der hiesigen evang. Gemeinde A. B. ist die Stelle des ersten Knabenlehrers zu besetzen. Sein durchschnittliches Jahres-Einkommen beträgt 50 Kubel Brodfrucht, 130 Brode, 14 bis 15 fl. ö. W. in Baarem, daneben hat er freie Wohnung und Bezahlung.

Kais, im Schäßburger Stuhl, am 20. November 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Presb.3. 105/1871. 2-3

Concurs.

Zur Besetzung einer an der hiesigen evang. Schule erledigten Lehrerstelle. Bezüge: 400 fl. ö. W., 40 Laib Brod, 3 Kubel Weizen und 5-7 fl. ö. W. Stolargebühren. Bewerber um diese Stelle haben neben gehöriger pädagogischer Bildung auch gründliche musikalische Kenntnisse nachzuweisen, indem mit dieser Stelle auch Unterricht in Musik und Gesang verbunden ist.

Reps, am 17. November 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs.

An der hiesigen evang. Volksschule A. B. ist die erste Lehrer- oder Rector-Stelle zu besetzen. 400 fl. ö. W., einige Sporteln, freies Quartier und beziehungsweise freies Brennholz sind die jährliche Entlohnung. Bewerber haben ihre Zeugnisse über die bezügliche Befähigung und Verwendbarkeit, über Kenntnis der ungarischen und romanischen Sprache, sowie über ihre musikalische Ausbildung bis 9. December l. J., Nachmittags 6 Uhr, an diese Schulbehörde einzuliefern.

Zelendorf, am 13. November 1871.

Das evang. Presbyterium A. B.

Licitationen.

3. 8970/1871. 2-2

Kundmachung.

Am 2. December l. J. werden im jungen Walde, Vormittags von 9 Uhr angefangen, zuerst in der Umgebung der Schießstätte 47 Haufen Späne und dann hinter den Mühlen, jenseits des Goldgrabens, 8 Haufen Reifig- und 52 Haufen Stangenholz im Licitationswege verkauft werden.

Welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß der Erstehungspreis sogleich zu erlegen ist.

Hermannstadt, am 18. November 1871.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Licitations-Kundmachung.

Montag den 4. December d. J. findet in der Gemeindefanzlei in Hegeldorf die versteigerungsweise Verpachtung der drei Schank- und einem Mühlregale statt, und zwar: 1. das Schankregal auf dem Markte mit einem solid gebauten Einkehrwirthshaus sammt Stallung und Henschöpfen; 2. das Schankregal auf dem Weismarke im Zusammenhang mit der Obergasse; 3. das Schankregal auf der Bukoviner-Straße; 4. das Mühlregal mit zwei Gängen auf dem Ortsbach.

Die diesbezüglichen Licitations-Bedingungen erliegen in der Hegeldorfer Amtskanzlei bis zur Licitations zur freien Einsicht.

Hegeldorf, am 21. November 1871.

Das Marktamt.

3. 711/1871. 2-3

Kundmachung.

Die Géppehspeisung bei dem gefertigten f. ung. Salzwerke wird auf drei nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. Januar 1872 bis Ende December 1874, im Wege der Minuendo-Licitation am 14. December 1871 abgehalten.

Die Vertrags-Bedingungen können in den Amtsstunden daselbst eingesehen werden. Vizakna, am 16. November 1871.

Das f. ung. Salzbergamt.

Ämtliche Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Von der f. ung. Finanzdirection in Klausenburg wegen Befegung: a) einer und eventuell noch einer Steuererhebungsstelle II. Classe mit 800 fl. Gehalt und 150 fl. Quartiergebühren; b) einer und eventuell noch einer Steuer-Controllstelle II. Cl. mit 600 fl. Gehalt und 100 fl. Quartiergebühren; c) einer provisorischen Hauptkassamanns- und Steueramts-Offizialstelle beim f. ung. Steuer- und Zollamt mit 700 fl., eventuell 600 fl. oder 500 fl. Gehalt, endlich einer eventuellen Steueramts-Offizialstelle II. Cl. mit 450 fl. Gehalt und 100 fl. Quartiergebühren; schließlich d) einer zweiten Amtsbienstelle mit 270 fl. Entlohnung. Gesuche bis 4. December d. J.

Von der f. Militär-Verwaltung zu Hermannstadt, daß die in Verlast gerathenen Patental-Nachkommen der Invaliden Michael Szécsy, Balthász Kutsa und Anton Krizan amorphirt sind.

Vom Hermannstädter Gerichte, daß der unter Zahl 49144 auf den Namen Josef Köpfer über 200 fl. von der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien angeforderte Rentenchein nach nunmehr abgelaufener Cessationsfrist null und nichtig ist.

Vom demselben Gerichte, daß die Beerdigung des Ludwig Mosja für die Firma „Carl Berbes“ zu zeichnen, gelöst, dagegen als deren Heirathin Eberle Berbes, ferner die Beerdigung des Emerich Keményfi, für dieselbe zu zeichnen, eingetragen wurde.

Vom Kronstädter Gerichte, daß die Procurationsrechnung der Catharina Roumel, geb. Johanna Christy, für die Firma „Constantin Manuel“ protokolliert wurde.

Vom Gerichte in Schäßburg, daß Sara Haner, geborene Schmidt aus Demendorf zur Beschwenderin erklärt und zu deren Curator Johann Haner erkundet wurde.

Vom städtischen Gerichte in Szamos-Ujvár, daß der über das Vermögen des dortigen Kaufmannes Johann Beteg verhängte gewisse Konkurs aufgehoben wurde.

Vom Reichsgerichte, daß Michael Jiegler als Klein-Probedorf zum Beschwender erklärt und zu dessen Curator Johann Schöwert Matzi erkundet wurde.

Von der Kronstädter Waifencommission, daß über den Drehschleimer Alois Pivertotti die Kuratel verhängt und zu dessen Curator Georg Roth, Gell- und Oledengießer erkundet, bestellt worden ist.

Aufforderungen.

Vom Gerichte in Aljosfalva zur Anmeldung von Ansprüchen bis 30. November d. J. auf den Nachlaß des Josef Gal aus Kövén.

Vom Comitatsgerichte in Zherba zur Anmeldung von Ansprüchen bis 30. November auf die dem Baron Daniel Banffy in Deba zuerkannte Grundentlastungs-Entscheidung. (Zagjährt 22. December d. J.)

Von der Grundrechts-Jurisdiction des Kolozer Comitates an die Geben nach der Frau des Franz Boris, den bestellten Vertreter Adv. Alexander Molnar bis zum 1. December d. J. bezüglich der von der Witwe nach Martin Jeczer verlangten Pfandrechtvertheilung anzuweisen.

Vom Stuhlgerichte in Maros-Báskárhely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 1. December auf die den folgenden Parteien zuerkannte Grundentlastungs-Entscheidung: Baron Josef Bantitt in Csüt-Szent-Márton, Feresche in Nyarad-Andrásfalva, Mih Jozef in Maros-Beregur, Dityan Mihály, Bara János, Vrega Lazar in Mezö-Panit, Sandor Peter, Sandor Simon in

Mezö-Csanás, Botos János in Mezö-Mabáras. (Zagjährt 6. December d. J.)

Vom städtischen Gerichte in Maros-Báskárhely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 1. December d. J. auf den Nachlaß des Josef Herel.

Das Deutschthum in Oesterreich

Ist durch die Vereinigung slavischer, ultramontaner, feudaler und anderer dem deutschen Freiheitsgedanken feindlichen Parteien bedroht. Niemals noch, so lange Oesterreich, die alte deutsche Einheit, besteht, hatte das Deutschthum, der Schöpfer und Erhalter dieses Staatsganzen, solche seinen inneren Lebensnerve berührende Feindschaften zu bestehen. In einer Zeit, wo unsere deutschen Brüder in ihrer Einigkeit als politisches Volk die erste Stellung in Europa erlangen, ist man bemüht, die derzeitige Trennung des deutsch-österreichischen Volkstammes von den andern deutschen Stämmen anzuknüpfen und das Deutschthum in Oesterreich von seinem politischen Range herabzufürzen u. Der erste Angriff ist glücklich abgelenkt worden; allein die Deutschen in Oesterreich haben aus der jüngsten Vergangenheit die Erfahrung gezogen, daß es der Vereinigung und Entfaltung aller Kräfte bedarf, um den nie ruhenden Gegnern für immer die Ausfüße auf die Erde ihrer verderblichen Ziele zu nehmen.

Es haben deshalb hervorragende Abgeordnete und andere einflußreiche Mitglieder der deutschen Partei beschloffen, zur Pflege des Deutschthums in Oesterreich und zur Befestigung der Wechselbeziehungen mit den Volksgenossen im deutschen Reiche, in WIEN ein politisches Journal ersten Ranges unter dem Titel

Deutsche Zeitung

erscheinen zu lassen. Die Deutsche Zeitung wird allen Anforderungen genügen, welche in politischer, wirtschaftlicher und feuilletonistischer Beziehung an ein journalistisches Unternehmen gestellt werden können. Neben hiesigen Einflüssen enthält, bietet die Deutsche Zeitung die Gewähr, daß sie zu allen Zeiten für die Interessen der deutschen Cultur eintreten und sich auf allen Gebieten eine vollständige Unabhängigkeit bewahren wird.

Die Deutsche Zeitung erscheint von der Mitte des Monats December an und zwar täglich zweimal, an Sonn- und Feiertagen einmal. Der vierteljährliche Preis beträgt für die österr.-ungar. Monarchie mit täglich einmaliger Verlesung 5 fl., mit täglich zweimaliger Verlesung 6 fl.

Interate werden nach billigstem Tarif berechnet und werden die Herren Interenten noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die ersten Nummern dieses Blattes in sehr großer Auflage gedruckt und als Probenummern extensiv vertheilt werden, wodurch die in diesen Nummern enthaltenen Interate unmittelbar vor Weihnachten und Neujahr eine besonders große Verbreitung erhalten. Im Auslande übernehmen Interate die bekannten Annoncen-Expeditoren von Haagenstein & Vogelz, Daube & Co., Engler, Woffe & Co.

Wien, im November 1871.

Die Redaction und Administration der „Deutschen Zeitung.“

1-3

Im Markte Blasendorf

wird das am Plage stehende Haus sub Nr. 101 am 10. December a. e. im öffentlichen Licitationswege an den Meistbietenden verkauft.

Die Bedingungen können täglich bei Hrn. Johann Wrats ersehen werden.

Blasendorf, den 1. November 1871. 1-3

Petroleum-Lampen. Land. pr. Lampen- & Metallwaaren-Fabrik R. Ditmar, Wien. Moderateur-Lampen. Musterbuch und Preis-Courant von Petroleum-Lampen für Saison 1871 sind erschienen und für Wiederverkäufer zu beziehen. Preise billiger als alle Concurrenz des In- und Auslandes. Im Interesse des P. T. Publicums bitte ich zu beachten, daß jeder Brenner meines Fabrikates obiges Fabrikatzeichen trägt.

Engros-Käufern und Schuhmachern besonderen Rabatt. En gros. Erstes Wiener Depot En détail. Moriz Fried, Praterstraße 15, seit 1850 bekannt durch seine reelle Handlungsweise. Billigste Quelle aller Beschreibungen, von der einfachsten bis zur elegantesten Sorte. Herren-Stiefletten. Damen-Stiefletten. Besondere zu beachten! Für alle Herren Forstleute, Müller, Defonomen, Ingenieure, überhaupt für Alle, welche Gemüthlich sind, der nassen Vetterung Trost zu bieten - Juchten-Beschreibungen jeder Art, wirklich wasserdicht präparirt, Lederfarbe immer vorrätig. - Reparaturen aller Art werden dauernd hergestellt. - Doppel fl. 1.35, Halbvoershub fl. 2.20, Ganzvoershub fl. 3.90. - Alle Commissionen werden prompt effectuirt. Nicht-convenientes wird jederzeit umgetauscht.

Im Verlage der Buchdruckerei der v. Clostius'schen Erbin sind erschienen und von der Sam. Filtsch'schen Buchhandlung (Julius Spreer) in Hermannstadt zu beziehen nachstehende Werke des Professors Friedrich Schuler-Libloy:

Österreichische Rechtsgelehrte, 3 Bände, 2. Auflage, 1868, à Band 3 fl., einzelne Seite à 1 fl. ö. W.

Politische Oeconomie, volkswirtschaftliche Hauptbegriffe und Grundlehren mit besonderer Rücksicht auf das gewerbliche Bedürfnis, 1870/1, 1 fl. 60 fr. ö. W.

Protestantisches Kirchenrecht, vornehmlich das der Evangelischen Augsburgischer Bekenntnisses in Siebenbürgen, 1871/2, 2 fl. 50 fr. 1-3

Allerneueste grossartige, von hoher Regierung genehmigte, garantierte und durch bedingte Notare vollzogene

Geld-Verloosung,

in 7 Abtheilungen, welche am 20. December 1871 gezogen wird und in welcher folgende Gewinne in wenigen Monaten zur Entscheidung kommen müssen, als:

250000 Mk.

1 à 150.000 5 à 10.000

1 à 100.000 5 à 8.000

1 à 50.000 7 à 6.000

1 à 40.000 21 à 5.000

1 à 30.000 4 à 4.000

1 à 25.000 36 à 3.000

2 à 20.000 102 à 2.000

3 à 15.000 6 à 1.500

4 à 12.000 4 à 1.200

1 à 11.000 206 à 1.000

und 28,525 mit 500, 200, 110, 100 Mark u. s. w.

1 ganzes Original-Loos kostet 4 Gulden

1 halbes " " 2 "

1 viertel " " 1 "

Zu dieser günstigen Geldverloosung empfehlen wir unter der weltbekannten Devise:

Wo gewinnt man vieles Geld? Bei Gebrüder Lilienfeld!

zum geeigneten Glücksversuch unser Geschäft bestens, denn unter obiger Devise wurden uns schon häufig die grössten Haupttreffer zu Theil.

Gegen Einsendung des Betrages führen wir Aufträge selbst nach den entferntesten Gegenden aus und senden die amtliche Gewinnliste sofort nach der Entscheidung zu.

Die Gewinne werden in Gold oder Silber an allen Plätzen ausbezahlt.

Wiederverkäufer erhalten Provision. Jedoch müssen sich solche eines rechtlichen Namens zu erfreuen haben.

Prospecte zur gefälligen Ansicht gratis.

Referenzen über unsere Firma ertheilt jeder Hamburger Kaufmann.

Man wende sich vertrauensvoll an

Gebr. Lilienfeld, Bank- und Staatspapiere-Geschäft, Hamburg.

Unentgeltliche Auskunft über sämtliche Staatsloose. 7-14

Suchen erschien: (3. sehr vermehrte Auflage.) Die geschwächte Manneskraft, deren Ursachen und Heilung. Vorgelegt von Dr. Bisenz, Mitglied der medicinischen Facultät in Wien. Preis 2 fl.

Zu haben in der Ordinations-Anstalt für Geheime Krankheiten (besonders Schwäche) von Med. Dr. BISENZ, Stadt (Judenplatz, Currentgasse No. 12. Tägliche Ordination von 11-4 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt und werden die Medicamente besorgt. (Ohne Postnachnahme.)

Selbstbehandlung geheimer Krankheiten! Necessaire Antibleorrhöene zur Selbstbehandlung der Genitalaffectionen (Tripper), enthält die Urennen und Medicamente sammt belehrenden Instruktionen für Selbstbehandlung des Trippers ohne weitere ärztliche Hilfe; zu beziehen von der Ordinations-Anstalt des Med. Dr. Bisenz, Mitglied der Wiener medicinischen Facultät etc., Wien, Stadt, Currentgasse 12. Preis 10 fl. ö. W. 8-50

Handwritten signature or text at the bottom right of the page.